

Beschlussvorlage Nr. 466-II-2018 - Wiedervorlage

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	13.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	14.11.2018	öffentlich
Stadtrat	29.11.2018	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	22.01.2019	öffentlich
Stadtrat	07.02.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Standortfestlegung für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Rohrsheim und einer Löschwasserzisterne sowie die Beantragung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes

Sachverhalt:

Gemäß Brandschutzgesetz des LSA obliegen die Aufgaben des Brandschutzes den Gemeinden. Gem. § 2 (2) haben die Gemeinden dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Rohrsheim festgestellt. Aus der Ermittlung der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren ergibt sich, dass keine der benachbarten Ortsfeuerwehren die vom Brandschutzgesetz vorgegebene Hilfsfrist von 12 Minuten realisieren kann. Weder die Ortsfeuerwehr Hessen noch die Ortsfeuerwehr Dardesheim können die Hilfsfrist für den Ort Rohrsheim sicherstellen. Der Bestand der Ortsfeuerwehr Rohrsheim ist daher notwendig.

Seit über 15 Jahren arbeitet die Ortsfeuerwehr Rohrsheim aktiv im Katastrophenschutz mit. Im Fachdienst Logistik versorgt sie mit dem Feldkochherd (der Einzige im Landkreis Harz) bei Einsätzen die Bevölkerung und Einsatzkräfte, so z.B. beim Hochwassereinsatz 2013 in Halle (Saale). Bei Schadenslagen unterhalb der Katastrophenfälle wird die Ortsfeuerwehr Rohrsheim für die Versorgung der eigenen Kräfte eingesetzt.

In der Risikoanalyse wird eingeschätzt, dass ein Dienstbetrieb auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften zurzeit nur mit Erschwernissen möglich ist. Fahrzeuge, Technik und Ausrüstung sind an zwei Standorten untergebracht. Schulungs- und Sozialräume sowie Lager für Lebensmittel und Versorgung sind in einem dritten Gebäude untergebracht.

Das um 1930 gebaute Gerätehaus im Gemeindeweg wird als Garage für das Löschgruppenfahrzeug mit Schlauchtransportanhänger und für die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) genutzt.

Die Nutzungsbedingungen stellen sich wie folgt dar:

- keine Heizung, PSA im Winter feucht und kalt, Unterstellung eines wasserführenden Löschfahrzeugs im Winter nicht möglich
- keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Platzverhältnisse entsprechen nicht den Unfallverhütungsvorschriften

Im ehemaligen Schulgebäude befinden sich der Schulungsraum, eine kleine Küche, Toiletten und Lagerräume, in denen Tiefkühltruhen aufgestellt sind und Vorräte gelagert werden.

Der Mannschaftstransportwagen mit Feldkochherd ist in einer schlichten Garage im Mitteldorf untergebracht, in der es wie im Gerätehaus keine Heizung gibt.

Um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Rohrsheim zu verbessern, wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in die Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen.

Als weitere Pflichtaufgabe hat die Stadt Osterwieck eine ausreichende Löschwasserversorgung gemäß Wasserblatt 405 sicherzustellen. Das Trinkwasserversorgungsnetz leistet nur einen Teil der erforderlichen Löschwassermenge. Innerhalb von 300 Metern Luftlinie sind 48 m³ je Stunde für zwei Stunden als Grundsatz erforderlich. Im nordöstlichen Teil des Ortes sind über das Trinkwassernetz hinaus keine weiteren Löschwasservorräte vorhanden, so dass für diesen Bereich der Bau einer Zisterne von ca. 100 m³ erforderlich ist. Damit wäre der Grundsatz für den nordöstlichen Bereich des Ortes, unabhängig von der weiteren Entwicklung der Trinkwasserversorgung, gesichert.

Da mehrere Grundstücke für den Neubau eines Feuerwehrhauses im OT Rohrsheim zur Debatte standen, wurde eine Standortanalyse in Auftrag gegeben.

Die Begründung zur Notwendigkeit des Neubaus des Feuerwehrhauses wurde im Vorfeld mit dem Fachbereich II Team Ordnung abgestimmt.

Planungsgrundlage bilden die DIN 14092, die Unfallverhütungsvorschriften und der sich aus der Risikoanalyse ergebende Bedarf:

- 1 Stellplatz Größe 3, Löschfahrzeug
- 2 Stellplätze Größe 2, Mannschaftstransportfahrzeug, Feldkochherd
- Schulungs- und Versammlungsraum für ca. 40 Personen
- Lager ca. 20 bis 25 m²
- Lagerraum für Tiefkühltruhen/-schränke und Lebensmittelvorräte
- Büro für den Ortswehrleiter
- Küche
- Umkleide, WC und Dusche Damen
- Umkleide, WC und Dusche Herren
- 18 PKW-Parkplätze (je 5,5 x 2,5 m)
- Stauraum vor den Toren in Stellplatzlänge (12,5 m)
- Übungshof mindestens 25 x 10 m
- Abgasabsauganlage

Auf dieser Grundlage wurden durch das Ingenieurbüro Fünfhausen + Köhler Quedlinburg vier Standorte näher untersucht:

Standort 1: Kliebe 143

Standort 2: Am Sportplatz/Straße Westentor

Standort 3: Am Freibad/Straße Westentor

Standort 4: Oesternstraße

Im Flächennutzungsplan der Stadt Osterwieck sind die Grundstücke wie folgt ausgewiesen:

Standort 1: Kliebe 143	gemischte Baufläche
Standort 2: Am Sportplatz/Straße Westentor	Grünfläche
Standort 3: Am Freibad/Straße Westentor	Grünfläche
Standort 4: Oesternstraße	gemischte Baufläche

Die Standorte 1 bis 3 befinden sich im Eigentum der Stadt Osterwieck. Der Standort 4 befindet sich in Privateigentum.

Im Ergebnis der Standortuntersuchung (siehe Anlage) ist festzustellen, dass das Grundstück Kliebe 143 aufgrund seiner zentralen Lage, der verkehrstechnischen Anbindung und der gesicherten sowie vorhandenen Erschließung (Ver- und Entsorgung) für den Neubau eines Feuerwehrhauses am besten geeignet ist.

Ein weiterer Vorteil des Standortes ist, dass durch den Einbau einer Löschwasserzisterne die Löschwasserversorgung für den gesamten nordöstlichen Teil der Ortslage Rohrsheim gesichert wäre.

Derzeit ist das Grundstück mit einem Wohngebäude und Nebenglass bebaut. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem desolaten Zustand.

Die anderen drei untersuchten Standorte sind durch die erhöhten erschließungstechnischen Aufwendungen sowie durch die nicht optimale verkehrstechnische Anbindung für einen Neubau nur bedingt geeignet. Des Weiteren müsste trotzdem ein Standort für den Neubau einer Löschwasserzisterne gefunden werden, um die Löschwasserversorgung des nordöstlichen Teils der Ortslage Rohrsheim sicherzustellen.

Die vorläufige Kostenprognose für den Neubau des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung des Versorgungszuges und des Neubaus der Löschwasserzisterne beläuft sich auf 700.000 Euro.

- Löschwasserzisterne	70.000 Euro
- Feuerwehrhaus	465.000 Euro
- Park- und Aufstellflächen	85.000 Euro
- Ingenieurgebühren	80.000 Euro

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Zur Freimachung des Geländes kann ein Förderantrag zum Abriss der Gebäude Kliebe 143 sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien zum 01.03.2019 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt gestellt werden. Im Rahmen dieses Programms wird eine Förderung von bis zu 75 v.H. der förderfähigen Ausgaben gewährt.

Gleichzeitig kann ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes gem. Zuwendungsrichtlinie Brandschutz vom 18. Dezember 2017 für den Neubau eines Feuerwehrhauses beim Landesverwaltungsamt Halle zum 31.03.2019 gestellt werden. Die Fördermittelquote aus dieser Richtlinie kann derzeit nicht genannt werden.

Es wurden drei Ingenieurbüros am Verfahren beteiligt:

BPB Planungsbüro Andrea Seidel/H.-J. Nehr Korn, Herderstr.31, 39108 Magdeburg
Ing. Büro Thiel und Partner GmbH, Am Huyberg 7 38822 Aspenstedt
Fünfhausen + Köhler, Gesellschaft für Gestaltung und Ingenieurwesen mbH, Steinweg 24, 06484 Quedlinburg

Das Ingenieurbüro Fünfhausen + Köhler Quedlinburg kann mehrere Referenzobjekte nachweisen (siehe Anlage) und soll zunächst mit den Leistungsphasen 2 - 4 bis zur Genehmigungsplanung für den Neubau eines Feuerwehrhauses beauftragt werden.

Der Bau- und Vergabeausschuss vom 14.11.2018 hatte mit Änderungen im Entscheidungsvorschlag zugestimmt. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

Der Stadtrat vom 29.11.2018 hat den Beschluss an den Bau- und Vergabeausschuss zurück verwiesen, da neue Erkenntnisse vorlagen.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.01.2019 der Vorlage mit Änderungen im Entscheidungsvorschlag zugestimmt. Die Änderungen sind eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt als Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses im OT Rohrsheim das Grundstück Kliebe 143, vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln zum Abriss des sich dort befindlichen Gebäudes.
2. Bei Nichtgewährung der Fördermittel wird ein neuer Standort ausgearbeitet.
3. Die Planung ist unter vorheriger Beteiligung des Bauausschusses im Stadtrat zu Beschließen.

Anlagen: (Anlagen bitte aus der Stadtratssitzung vom 29.11.2018 entnehmen.)
mögliche Standorte; Referenzen Ing.-Büro; Standortanalyse (7 Anlagen)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 07.02.2019

Kaaden
2. stellvertretende Bürgermeisterin